Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. **XI/1188**

Bad Schwalbach, den 28.08.2024
Aktenzeichen:
Ersteller/in: Stephan Vay

Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	09.09.2024		nein
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	26.09.2024		ja
Kreistag	01.10.2024		ja

Beteiligungsbericht 2022

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis und leitet ihn an den Kreistag zur Erörterung weiter.

2. Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht 2022 nach Erörterung zur Kenntnis.

II: Sachverhalt:

Gemäß § 123 a HGO i.V.m. § 52 Abs. HKO hat der RTK zur Information des Kreistags und der Öffentlichkeit, jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen.

Nach § 123 a Abs.3 S.2 i.V. § 52 Abs. 1 HKO ist der Beteiligungsbericht vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Der RTK hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner haben das Recht den Beteiligungsbericht einzusehen.

Siehe hierzu den anliegenden Beteiligungsbericht 2022, nach Beschlussfassung erfolgt die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Beteiligungsbericht auf der Homepage des RTK einsehbar ist.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung: Keine.

IV. Personelle Auswirkungen: Keine.

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage: Beteiligungsbericht 2022